

Badeordnung für Nutzerinnen und Nutzer des Therapiebades der Stiftung PTA in La Neuveville (PTA)

1. Badeaufsicht / Verantwortung

Das Therapiebad der PTA wird dem Benutzer/Benutzerin ohne Badeaufsicht seitens der PTA entgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Benutzer/Benutzerin ist selber dafür verantwortlich, dass eine genügend ausgebildete, verantwortliche Aufsicht beigezogen wird. Die Nutzung des Bades ohne verantwortliche, betreuende Aufsichtsperson ist nicht gestattet. Verantwortlich ist die auf der Vorderseite angegebene Person. Wird die Badeanlage von Eltern mit ihren Kindern genutzt, sind die Eltern für die Betreuung und Aufsicht ihrer Kinder verantwortlich. Bei der Nutzung durch Schulklassen, ist die verantwortliche Lehrkraft für die Schulkinder verantwortlich.

Der Benutzer/Benutzerin oder Gruppe hat eine verantwortliche Leitung anzugeben, die gegenüber der PTA für die Einhaltung dieser Badeordnung und weitere Anweisungen verantwortlich ist. Die verantwortliche Leitung (bzw. die Stellvertretung) hat dafür zu sorgen, dass:

- nur berechnete Gruppenmitglieder während der Benützungszeit Zutritt haben (keine Untervermietung erlaubt).
- die Anlage nur in Anwesenheit der verantwortlichen Leitung der eingemieteten Gruppe betreten wird.
- die Duschräume und die Schwimmhalle nur barfuss betreten werden (die Schuhe sind in der Garderobe zu deponieren).
- die Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden.
- nach Ablauf der Benützungszeit die Anlage geräumt, die Lichter gelöscht und die Anlage geschlossen ist.
- Anlage und Einrichtungen mit der notwendigen Sorgfalt benützt werden.

2. Sorgfaltspflicht

Die Anlage sowie sämtliche Einrichtungen und Materialien sind mit der notwendigen Sorgfalt zu benutzen. Die Schwimmhilfsmittel und Geräte sind nach dem Gebrauch an dem dafür bestimmten Ort ordentlich zu deponieren.

3. Hygiene

- Die Badegäste haben sich vor der Benützung der Schulschwimmanlage gründlich zu duschen.
- Das Mitnehmen von Esswaren, Kaugummi, etc. sowie Glasflaschen jeglicher Art in die Garderoben, Duschen und die Schwimmhalle ist verboten.
- Personen mit offenen Wunden, Verbänden, Ausschlägen, etc. haben keinen Zutritt zur Schwimmhalle.
- Die Garderoben dürfen nur mit trockenen Körper betreten werden. Sie sind so zu verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht.

4. Sicherheit

Das Herumrennen in der Schwimmhalle ist verboten. Ebenso ist es untersagt, das Bad alleine zu benutzen. Es müssen immer mindestens zwei Personen im Bad anwesend

sein. Bei einer Wassertiefe bis 1.60 m sind Kopfsprünge verboten. Notfallnummern und Sanitätsmaterial sind vorhanden.

Bei technischen Defekten muss die Anlage geschlossen bleiben. Die PTA übernimmt für die daraus entstehenden Anlass-/Kursausfälle grundsätzlich keine Haftung, Rückforderungsansprüche können keine geltend gemacht werden.

5. Haftung, Versicherung

Die Durchführung von Kursen, Unterricht, Schwimmtraining oder anderen Aktivitäten im Therapiebad geschieht auf eigene Gefahr und in der Eigenverantwortung der Gruppe. Für Unfälle sowie gestohlene oder verlorene Gegenstände wird jede Haftung der PTA soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Beschädigte Gegenstände und Einrichtungen werden dem Benutzer/der Benutzerin in Rechnung gestellt.

6. Meldung, Information

Über besondere Vorkommnisse (Beschädigungen, Mängel, Unfälle und dergleichen) ist die PTA beziehungsweise die Heimleitung umgehend zu informieren.

Fundgegenstände sind der Heimleitung abzugeben. Nicht abgeholte Fundgegenstände werden nach Ablauf von 6 Monaten einer wohltätigen Institution übergeben.

7. Verschiedenes

Die Parkplätze auf dem Areal der PTA stehen den Benutzern des Bades nicht zur Verfügung. Es sind die öffentlichen Parkplätze ausserhalb des Areals zu benutzen.